

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) Stadträtin Daniela Reiff (GRÜNE) Stadträtin Zoe Mayer (GRÜNE)  vom: 21.05.2015 eingegangen: 21.05.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>13. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>30.06.2015</b> <b>2015/0328</b> <b>48</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Straßenbeleuchtung in Knielingen</b>		

**1. Nach welchen Kriterien und unter welchem Entscheidungsweg erfolgte die Auswahl der neu installierten Straßenbeleuchtung in Knielingen. Auf welche Weise wurde dabei berücksichtigt, dass sich das ausgewählte Modell in die städtebauliche Gestalt des Quartiers einfügt?**

Die bestehende Beleuchtung in Knielingen musste bzw. muss aufgrund eines laufenden Freileitungsverkabelungsprojektes der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH erneuert werden. Hierbei wird die bestehende Hängebeleuchtung zurückgebaut und durch höherwertigere LED-Mastleuchten ersetzt, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Für Knielingen wurde eine LED-Leuchte vom Typ Philips Mini Iridium ausgewählt. Diese entspricht der Leuchte, die erstmalig im Zuge des LED-Förderprogrammes (Sanierungsprogramm Teil 2) im Jahr 2012 zum Einsatz kam und damals aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wurde. Die Einsatzorte der Leuchten dieses Typs und weitere Details zu den durchgeführten Förderprojekten können auf der Webseite der Stadt Karlsruhe unter dem Link <http://www.karlsruhe.de/b3/bauen/tiefbau/strassenverkehr/klimaschutzinitiative.de> eingesehen werden.

Insgesamt werden derzeit über 800 LED-Leuchten der Firma Philips (Modell analog Knielingen) und ca. 500 Leuchten der Fa. Trilux (technisch gleichwertig / vergleichbar, Sanierungsprogramm Teil 3) in Karlsruhe betrieben.

Alle diese Leuchten haben in etwa die gleiche Lichtfarbe (ca. 4 000 K, neutralweiß) wie die bisher standardmäßig in Karlsruhe und auch in Knielingen eingesetzten Leuchtstofflampen. Sie erfüllen die lichttechnischen Anforderungen hinsichtlich der aktuell gültigen DIN EN 13201 für die Straßenbeleuchtung. Zudem verfügen sie über einen geringeren Streulichtanteil als die bisherige Beleuchtung und einen höheren Farbwiedergabeindex als die Natriumdampfhochdruckbeleuchtung in Knielingen 2.0.

Die bisher eingesetzten Leuchten, die den in Knielingen neu angebrachten entsprechen, stießen bei der Bevölkerung im übrigen Stadtgebiet bisher auf durchweg positive Resonanz. Negative Meldungen liegen nicht vor.

**2. Wurde bei der Auswahl der Leuchtkörper berücksichtigt, dass die nun an den Häusern stehenden Leuchten einen veränderten Lichthof und eine veränderte Lichtgebung besitzen und daher Lichtwert und -stärke anzupassen wären?**

Die Standorte werden nach lichttechnischen Gesichtspunkten entsprechend der gültigen Normen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. Grundstückszufahrten, Fenster angrenzender Gebäude, Abstand zum Fahrbahnrand usw. gewählt.

**3. Teilt die Verwaltung die Ansicht, dass die Umgestaltung des öffentlichen Raums idealerweise unter Beteiligung der Anwohner/-innen durchgeführt werden sollte? Welche Formen der Beteiligung von Anwohner/-innen werden mit welchem zeitlichen Vorlauf zukünftig bei Stadtteilsanierungsprojekten vorgesehen und welche wurden im Vorfeld der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Knielingen durchgeführt?**

Aus Gründen des wirtschaftlichen Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ist es erforderlich, einen möglichst einheitlichen Standard im gesamten Stadtgebiet umzusetzen. Es ist auch nicht möglich, mit vertretbarem Aufwand auf Einzelwünsche einzugehen. Hier setzen zum einen die technischen Randbedingungen, nach denen eine einheitliche Ausleuchtung des Straßenraums zwingend vorgegeben ist, und die genannten betriebswirtschaftlichen Gründe sehr enge Grenzen. Außerdem können Beleuchtungswünsche aus der Bevölkerung wegen des sehr unterschiedlichen persönlichen Empfindens äußerst vielfältig ausfallen.

Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass wegen der betriebswirtschaftlichen Zwänge, der gesetzlichen Vorgaben und der beleuchtungstechnischen Vorschriften eine stadtteilbezogene Ausstattung nur in Ausnahmefällen mit stadthistorischem Bezug möglich ist.

**4. Inwiefern wäre es möglich gewesen das Thema Erneuerung der Straßenbeleuchtung auch in die städtebaulichen Ziele der Grobanalyse Alt-Knielingen zur Eignung als Sanierungsgebiet aufzunehmen. Ist die Erneuerung von Straßenbeleuchtung im Rahmen städtebaulicher Sanierung grundsätzlich förderfähig?**

Die Straßenbeleuchtung begründet keinen eigenen Fördertatbestand im Rahmen von städtebaulichen Sanierungsprogrammen. Sie ist lediglich in Zusammenhang mit Umgestaltungen des Straßenraums förderfähig.

**5. In welchen weiteren Stadtteilen, abgesehen von den auf der Homepage der Stadt vorgestellten Sanierungsprogrammen, ist für die Jahre 2015/2016 ein Austausch der Straßenbeleuchtung geplant und welche Formen der Anwohner/-innenbeteiligung sind hier vorgesehen?**

Derzeit sind Änderungen der Straßenbeleuchtung lediglich im Zusammenhang mit der Umstellung der Stromversorgung von der Freileitung auf Erdverkabelung in Teilen von Bulach und in Stupferich geplant.

Eine Anwohner/-innenbeteiligung ist aus den o. g. Gründen hierfür nicht vorgesehen, aber eine entsprechende Information im Vorfeld der Maßnahmen.